



LEITARTIKEL

Haushalt & Ausblick für das Jahr 2021

Dietmar Schilff

GdP-Landesvorsitzender

Mit den Entscheidungen der Landesregierung und der Regierungskoalition im niedersächsischen Landtag für den Polizeihaushalt 2021 können wir nicht zufrieden sein. Wir wissen, dass die Finanzen begrenzt sind, uns ist klar, dass die aktuelle Haushaltslage nicht unproblematisch ist, aber das war sie noch

Polizei und letztendlich auch für die innere Sicherheit dargestellt.

Die Gespräche mit den Politikerinnen und Politikern, die aus dem Landtag zu uns gekommen sind, waren wie immer gut. Sie übermittelten uns, auch wie immer, Verständnis für unsere Forderungen. Das alleine reicht aber nicht aus. Es geht nicht um verbale Unterstützung, sondern um wirkliche Verbesserungen und um Wertschätzung – bei großen Themen, aber auch bei kleinen Dingen.

geführt worden, damit man die Arbeitsbelastung für die aktuell Beschäftigten reduziert und nachhaltig sowie dauerhaft Personal gewinnen kann. Was nun aber für eine „Kakophonie“ um den Wegfall der kw-Vermerke (künftig wegfallend) eingesetzt hat, ist schon keine Satire mehr. Sollten diese Vermerke nicht wegfallen, so verlieren wir Hunderte von Stellen, und das „Wahlversprechen“ der Großen Koalition, mindestens 1.500 Stellen in der Wahlperiode zu schaffen, wird bei Weitem nicht realisiert. Das hätte zu Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit, auf die innere Sicherheit insgesamt und zu anderen auf die Arbeitsbelastung der Polizeibeschäftigten. Wertschätzung?

4. Perspektiven für Verwaltung

Auch hier hapert es erheblich. Das für 2020 ausgerufene „Jahr für Tarif“ wurde nicht ansatzweise realisiert, das liegt sicherlich zu einem Teil an der Pandemie. Und auch für Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen passiert zu wenig. Eigentlich sollte es überhaupt nicht notwendig sein, ein besonderes Jahr für einzelne Bereiche auszurufen, sie sollten dauerhaft als gleichberechtigt angesehen werden. Hier muss also einiges passieren. Wertschätzung?

Man könnte die Beispiele endlos weiterführen. Die GdP ist als Sprachrohr der Polizeibeschäftigten keine Bittstellerin, sondern Überbringerin und „Aktivistin“ der berechtigten Interessen. Die Forderungen der GdP zur Verbesserung der Attraktivität sind allen politisch Handelnden bekannt, man muss sie nur nachlesen und umsetzen. Manchmal hat man leider auch den Eindruck, dass unterschiedliche Politikbereiche gegeneinander ausgespielt werden sollen. Das wäre grundfalsch.

Es ist ein Ausgleich zu schaffen und irgendwann muss es auch mal ein Schwerpunktjahr für die Polizei geben, damit der riesige Berg der inzwischen angehäuften Probleme endlich einmal wenigstens zu einem Teil abgebaut wird. Sollte dies nicht passieren, dann wächst der „Probleberg“ ins Unermessliche und es kommen erhebliche Verwerfungen auf die Polizei und auf die Gesellschaft zu. Dafür muss man kein Hellseher sein.

Die GdP fordert daher für 100 Prozent Einsatz der Polizeibeschäftigten auch 100 Prozent Einsatz der Politik für sie! ■



Dietmar Schilff stellt Finanzminister Reinhold Hilbers die Forderungen von GdP, GEW, DGB und Ver.di vor.

nie, wie uns jedes Jahr übermittelt wurde.

Vom 8. bis 11. Dezember 2020 hat der Niedersächsische Landtag über den Haushalt 2021 beraten und ihn letztlich mit den Stimmen der Regierungskoalition aus SPD/CDU und, wie im politischen Geschäft üblich, gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet. Zu Beginn der Haushalts-Landtagssitzung hat die GdP gemeinsam mit GEW, ver.di und dem DGB, wie nahezu jedes Jahr, wieder vor dem Landtag demonstriert. Wir haben dort die aus unserer Sicht notwendigen und erforderlichen, aber leider vom Landtag nicht ansatzweise beschlossenen Verbesserungen für die Menschen in der

Vier Beispiele

1. Gripeschutzimpfung

Unsere gewerkschaftliche Forderung nach Übernahme der Kosten, mindestens für die heilfürsorgeberechtigten Kolleginnen und Kollegen, die viel Personenkontakt haben, wurde vom Finanzministerium mit „gefakten“ Argumenten vom Tisch gewischt. Wertschätzung?

2. Überziehweste

Die Kosten sind zu hoch für die Anschaffung dieses wichtigen Ausrüstungsgegenstandes. Unsere gewerkschaftliche Forderung nach gänzlicher Bezahlung wurde bisher nicht umgesetzt, der Gesamtpreis wurde nach Gesprächen mit Innenminister Boris Pistorius reduziert und andere Kleidungsstücke werden zwar übernommen, dennoch reicht das Bekleidungsbudget vorne und hinten nicht aus. Wertschätzung?

3. kw-Stellen

Seit 2016 sind auch aufgrund unserer Forderung Vorratseinstellungen bei der Exekutive und bei der Verwaltung durch-



ARBEITSZEIT

Das Reden vom Kulturwandel

Achtung, es wird einen neuen Arbeitszeiterlass in der Polizei geben! Eine knallharte Ankündigung, die dort, wo sie gehört wird, zu regen Diskussionen führt: Was darf? Was muss? Was soll?

Sascha Göritz

Es wird von einer neuen Kultur gesprochen. Man will ein moderner Arbeitgeber sein. Doch was genau ist damit eigentlich gemeint? Ein Blick in die Geschichtsbücher hilft:

Wir schreiben das Jahr 1999. Die Landesverwaltung und damit auch die Polizei erhält eine Neufassung der Vereinbarung über die Grundsätze für die gleitende Arbeitszeit, die Gleitzeitvereinbarung. Eine neue Kultur zieht ein:

Die Menschen können den Anfang und das Ende ihrer Arbeitsleistung in einem bestimmten zeitlichen Korridor und unter Berücksichtigung von Kern- oder Funktionszeit selbst bestimmen. Es kommt zu einer Flexibilisierung und einer Mitgestaltung der eigenen Arbeitszeit. Es unkten die ewig Gestrigen: „Da fallen Stunden ohne Ende an! Da wird viel Geld und Personal kosten! Da sinkt die Qualität! Was bin ich für ein Vorgesetzter, wenn meine Mitarbeiter arbeiten können, wann sie wollen?“

Und was passierte? Es erfolgte ein verantwortungsvoller Umgang mit der Arbeitszeit durch die Beschäftigten. Es gab keine Beeinflussung der Dienstleistungsqualität.

Also noch einmal die Frage, was bedeutet heute „neue Kultur“ und „moderner Arbeitgeber“? Sicherlich nicht, dass man hinter die beschriebenen Regeln zurückfällt. Meint man mit „modern“, dass Führungskräfte regeln, wer aus einer Dienstabteilung wenige Minuten für umfangreiche Übergabe-/Übernahmegeschäfte bei einem Schichtwechsel bekommt? Oder können Mitarbeitende vor Ort im Rahmen von Eigenverantwortung das nicht viel besser selbst entscheiden? Verantwortung für Ausrüstung und Ausstattung für mehrere Tausend Euro übernehmen ja, für ein paar Augenblicke Arbeitszeit nein? Es wird

nicht ausreichen, Regelungen an arbeitszeitrechtliche Vorgaben anzupassen. Dass Pausen zu machen sind, dass es tägliche wie wöchentliche Ruhezeiten gibt, ist hinlänglich bekannt und längst normiert. Was ist also der Mehrwert eines neuen Arbeitszeiterlasses?

Das wird in nächster Zeit vom Erlassgeber zu beantworten zu sein. Für mich gilt dabei:

1. Die arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Bestimmungen dienen unmittelbar der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit von uns Beschäftigten bei der Polizei und sind nicht verhandelbar.
2. Die Attraktivität eines modernen Arbeitgebers hängt direkt von der persönlichen Einflussnahme auf die eigene Arbeitszeit ab.
3. Daher bedarf es eines persönlichen Dispositionsrechts für alle Polizeibeschäftigten, also insbesondere auch der ESD-Kolleginnen und -Kollegen.
4. Durch festgelegte „Funktionszeiten“ wie z. B. einem Spätdienst sowie einem geregelten Zeitguthabenkonto mit einer Stundenobergrenze und einer jährlichen Kappung wird man „modern“.
5. Wie seit 1999 im Gleitzeitmodell muss es nun für alle Polizeibeschäftigten mindestens gelten: Dienstbeginn beim Betreten der Dienststelle, Dienstende beim Verlassen.

Bei der „neuen“ Kultur muss allen klar sein: Unsere Arbeitszeit ist endlich und kann nicht



Foto: GfP Niedersachsen

Sascha Göritz

mit dem Argument „aber wir sind doch Polizei!“ widerrechtlich verlängert werden. Meine Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden. Die kann ich im Rahmen eines persönlichen Dispositionsrechtes erweitern. Für alles andere hat der Gesetzgeber in § 60 III NBG die Normen der Mehrarbeit festgelegt. Liegen deren Voraussetzungen vor, arbeite ich natürlich mehr, genieße dann aber auch die Schutzvorkehrungen dieser Bestimmung: keine Kappung, Beteiligung des Personalrates zur Wahrung von Belastungsverteilung und der Einhaltung von anderen Schutzvorschriften, die finale Möglichkeit einer finanziellen Vergütung und vieles mehr.

Gute Führungskräfte werden sich messen lassen, ob sie die Bewältigung des polizeilichen Auftrags mit den personellen Ressourcen, die sie zur Verfügung haben, gemanagt bekommen. Dabei müssen Belastungen reduziert und besser verteilt werden. Den Belastungen müssen verbindlich vereinbarte Phasen der Entlastung folgen. Knappe Personalressourcen dürfen nicht mit der Gesundheit der Beschäftigten bezahlt werden. 24/7 gilt für unsere Polizei als Organisation, nicht für die einzelne Person!

„Corona“ hat es uns beigebracht: Vieles ist wichtig, aber nicht alles. Einiges muss sofort gemacht werden, aber nicht alles. Manches muss bis ins letzte „Detail“ bearbeitet werden, aber nicht alles. Vertrauen in die Beschäftigten, ein Höchstmaß an persönlicher Flexibilität und eine gute Arbeitsumgebung (rechtlich wie tatsächlich) sind die Grundpfeiler einer modernen Arbeitskultur bei der Polizei! ■



**Gewerkschaft
der Polizei**
Niedersachsen

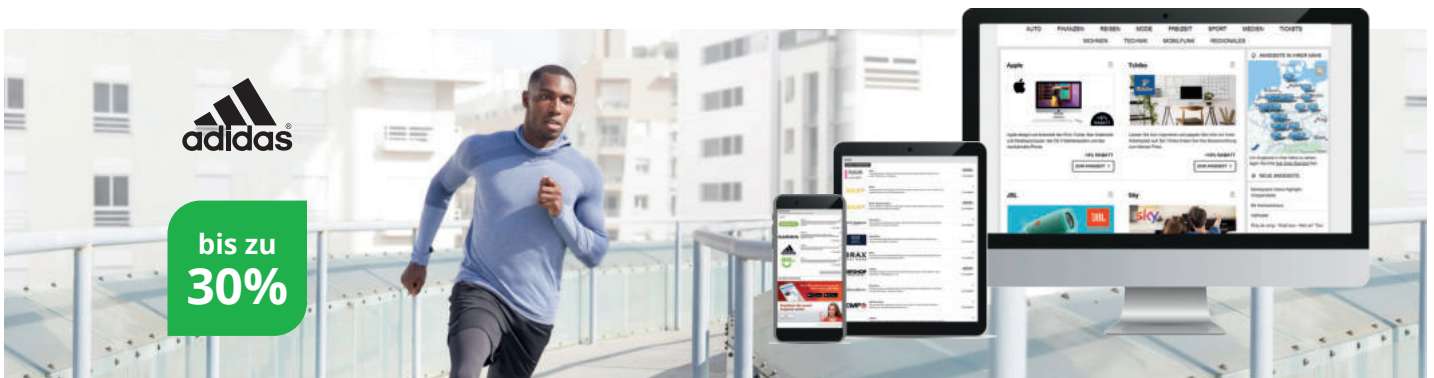
corporatebenefits
Eure Mitgliederangebote

Beste Rabatte für GdP Niedersachsen Mitglieder

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns, Euch ab sofort ein umfangreiches Programm mit vielfältigen Preisnachlässen zur Verfügung stellen zu können. Als Mitglied erhaltet Ihr dauerhafte Vergünstigungen auf Produkte und Dienstleistungen namhafter Anbieter.

Wir wünschen Euch viel Freude mit den Mitgliederangeboten.



1 Ruft die Plattform auf:
<https://gdp-niedersachsen.rahmenvereinbarungen.de>

2 Einmalige Registrierung mittels privater E-Mail- Adresse und dem Registrierungscode (*erhältlich im Mitgliederbereich der GdP Niedersachsen oder unter der Rufnummer 0511-530380*)

3 Einloggen und sofort attraktive Angebote wahrnehmen



Eure Vorteile:

- ✓ Dauerhafte Preisnachlässe z.B. auf Mode, Technik, Mobilfunk u.v.m.
- ✓ Zugriff auf Angebote von über **800 Top-Markenanbietern** von zuhause und unterwegs
- ✓ Monatliche Erweiterung des Angebots





Foto: WSP Oldenburg

FA WASSERSCHUTZPOLIZEI

Zehn Jahre nach der WSP-Reform – eine Bilanz

Zum 1. Januar 2011 sind bei der Wasserschutzpolizei (WSP) in Niedersachsen weitreichende Veränderungen in Kraft getreten. Mit dem Begriff „Neuausrichtung“ wurden die dramatischen Einsparungen im offiziellen Sprachgebrauch damals umschrieben. Die GdP begleitete den Prozess kritisch und organisierte den Protest dagegen. Dennoch wurde das Ende einer einheitlichen Wasserschutzpolizei in Niedersachsen eingeläutet. Nach zehn Jahren ist es nunmehr an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

Heinz-Gerhard Elsen

Stellv. Vorsitzender Fachausschuss
Wasserschutzpolizei

Mit der Reform wurde die bis dahin in ganz Niedersachsen zuständige Wasserschutzpolizei organisatorisch in Küste und Binnen getrennt. Hierbei wurde die Zahl der Beschäftigten mehr als halbiert und die landeseigene Werft der Wasserschutzpolizei in Leer geschlossen. Es wurden Küstenboote außer Dienst gestellt, verkauft und zwischen 2007 und 2010 insgesamt 17 Dienststellen geschlossen.

Die Trennung zwischen den Binnen- und Küstendienststellen besteht auch heute noch. Der Frust über die organisatorische Abspaltung der Binnendienststellen war anfangs bei allen Beteiligten recht groß. Inzwischen ist das Thema insbesondere bei neuen Kolleginnen und Kollegen im Binnenbereich umstritten. Einige fühlen sich eher regional verbunden und halten die bestehende Anbindung an die jeweils örtliche Polizeiinspektion für eine akzeptable Lösung.

Die Position des Fachausschusses (FA) WSP der GdP ist aber nach wie vor eindeu-

tig. Es wird weiterhin eine kompromisslose Zusammenführung der Wasserschutzpolizeidienststellen im Lande gefordert. Das verbindende und entscheidende Element ist hierbei die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Überwachung des Schiffsverkehrs auf den Flüssen und Seen in Niedersachsen. Auch weil die Wasserschutzpolizeien bundesweit immer mehr Dienststellen schließen, ist eine möglichst enge Verzahnung der verbliebenen WSP-Stationen wichtiger als jemals zuvor.

Im Jahre 2016 wurde die Organisation der WSP an der Küste erneut verändert. Das Kompetenzzentrum in Wilhelmshaven wurde aufgelöst und die WSP Küste als Wasserschutzpolizeiinspektion und Koordinierungsstelle für den Binnenbereich bei der PD Oldenburg angegliedert. Mit der neuen Anbindung wurde die Wasserschutzpolizei an der Küste nach Auffassung vieler Kolleginnen und Kollegen nach langer Zeit endlich wieder aus ihrer organisatorischen Bedeutungslosigkeit gehievt.

Dienstboot „W17“

Es folgten erste Maßnahmen, um Fehler der „Neuausrichtung“ rückgängig zu machen: Eingesparte Planstellen wurden wieder neu eingerichtet, wie zur Sachbearbeitung der Öffentlichkeitsarbeit oder auch des Personals, um als eigenständige Inspektion notwendige Aufgaben wahrnehmen zu können.

Dennoch sind weitere Reformirrtümer zu beklagen, die sich auch heute noch sowohl auf die tägliche Arbeit als auch auf die Außendarstellung auswirken: Die Präsenz der Wasserschutzpolizei in der Nordsee ist nach wie vor stark eingeschränkt. Von vormals vier großen Küstenbooten ist nur eins übriggeblieben, sodass die niedersächsische Wasserschutzpolizei im Nordverbund mit Ham-



Foto: Dietmar Schifff

An Bord der „WSP 3“, dem größten Küstenboot der WSP Niedersachsen

burg, Bremen und Schleswig-Holstein in der Nordsee gewissermaßen unterrepräsentiert sind, obwohl das Land Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Nordländern den größten Zuständigkeitsbereich an der Nordseeküste hat. Auf den Flüssen und in den niedersächsischen Häfen ist die Präsenz der Wasserschutzpolizei durch die vielen Dienststellenschließungen mancherorts ebenfalls unzureichend, auch wenn an einigen Stellen zwischenzeitlich nachgebessert wurde.

Positiv ist anzumerken, dass die Binnendienststellen – als Teilergebn einer aufbauorganisatorischen Evaluation – wieder mit zusätzlichem Personal aufgestockt und zur besseren Außendarstellung von den Verfügungseinheiten der jeweils örtlichen Polizeiinspektionen getrennt wurden, wobei die WSP in Hannover durch die Anbindung an den Zentralen Verkehrsdienst organisatorisch eine Sonderrolle einnimmt. Ebenso wurde im Hafen



Weitere Infos

zum Fachausschuss WSP sowie den vollständigen Artikel finden Sie auf gdpniedersachsen.de.



von Norddeich zwischenzeitlich eine WSP-Außenstelle eingerichtet, um die Präsenz im Wattenmeer zu erhöhen. Denn auch die dort ehemals angesiedelte WSP-Dienststelle war mit der Reform von 2010 geschlossen worden.

Dennoch bleiben Vollzugsdefizite – beispielsweise in den Bereichen, wo saisonal viel Sportbootverkehr stattfindet, man aber seit der „Neuausrichtung“ eine zuständige WSP vergeblich sucht – da Personal und Zuständigkeit 2010 den Kürzungen zum Opfer gefallen sind. Dies trifft exemplarisch auf die vielen Gewässer in und um Emden und Aurich herum zu, die zunehmend mit Sportbooten befahren werden. Aufgrund einer Rechtsänderung können nun auch Sportboote mit bis zu 15 PS ohne Führerschein (und somit ohne jegliche Rechtskenntnisse) gefahren werden, was insgesamt die Situation der fehlenden Verkehrsüberwachung in diesen Bereichen noch verschärft.

Um noch bestehende Präsenz- und Zuständigkeitslücken zu schließen, bedarf es aber nicht nur einer Änderung des Zuständigkeitserlasses, sondern hierfür ist auch weitere Personalaufstockung notwendig.

Foto: WSP Oldenburg



Ein kleines Küstenboot der WSP Niedersachsen

Eine schlagkräftige Wasserschutzpolizei ist auch zur Vorbereitung und Bewältigung von komplexen Einsatzlagen erforderlich. Es finden zum einen zunehmend größere Einsätze auf dem Wasser (Nukleartransporte, G-20-Treffen, Schiffsüberführungen) statt. Aber auch Anschläge auf Schiffe und Häfen sind mögliche Szenarien, worauf sich die Wasserschutzpolizei mit ausreichend Personal und Einsatzmitteln vorbereiten muss. Auch hier gibt es zur Aufgabenbewältigung noch Nachholbedarf. Die vorhandene Binnenstruktur der Wasserschutzpolizeistationen entspricht nicht (mehr) den tatsäch-

lichen Anforderungen wasserschutzpolizeilicher Praxis. Auch dies ist eine bittere Erkenntnis aus den Erfahrungen der „Neuausrichtung“.

Die nationalen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften zur Schiffsverkehrsüberwachung wachsen stetig und erfordern zunehmend ein ausgeprägtes Maß an Fachkompetenz. Der Erhalt sowie der Auf- und Ausbau der erforderlichen Fachkompetenz lässt sich nur sicherstellen, wenn dem Einsatz und Streifendienst auf den Wasserschutzpolizeistationen zukünftig wieder unterstützend ein Ermittlungsdienst (ED) zur Seite steht. Insofern gibt es in der Aufgabenbewältigung klare Unterschiede hinsichtlich der strukturellen Anforderung an einer Wasserschutzpolizeistation im Gegensatz zu einer Polizeistation, die keine organisatorische Untergliederung vorsieht.

Die Überwachungstätigkeit der Wasserschutzpolizeien der Länder wird im Übrigen zunehmend durch Kommissionsinspektionen der EU (sog. EU-Audits) überprüft. Audierte wird hierbei die Überwachungstätigkeit der Wasserschutzpolizeien im Zusammenhang mit europäischen Rechtsvorschriften, die die Sicherheit, den Umweltschutz und die Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt regeln. Zukünftig sind sogar zusätzlich Audits durch die International Maritime Organization (IMO) zu erwarten. Auch das erfolgreiche Bestehen von Audits fordert insofern bestmögliche organisatorische und fachliche Voraussetzungen. Die Einführung eines Ermittlungsdienstes auf den WSP-Stationen würde auch diesem Umstand Rechnung tragen.

Während mit der „Neuausrichtung“ 2010 noch Kolleginnen und Kollegen auf den WSP-Dienststellen zur Schutzpolizei quasi zwangsversetzt wurden, um den damals unter der CDU/FDP-Regierung politisch geforderten Personalabbau vorantreiben zu können, stellt sich heute das Bild ganz anders dar. Der demografische Wandel macht auch vor der Wasserschutzpolizei nicht halt. Bis zum Jahre 2027 werden mehr als die Hälfte der Angehörigen der Wasserschutzpolizei in den Ruhestand versetzt, sodass die Nachwuchsgewinnung auch für die Wasserschutzpolizei bereits heute eine besondere Herausforderung darstellt.

Die Vielzahl an Veränderungsprozessen im letzten Jahrzehnt und damit einherge-



Das Streifenboot „W31“ der WSP Nienburg

hend die vielen Umzüge des Wasserschutzpolizeistabes sind auch Außenstehenden nicht verborgen geblieben. Die Attraktivität und damit die erfolgreiche Anwerbung von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern innerhalb der Polizei leidet bis heute darunter.

In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung der GdP zu betrachten, den wasserschutzpolizeilichen Seiteneinstieg von ausgebildeten Nautikerinnen und Nautikern als auch Binnenschifferinnen und -schiffern zu ermöglichen, um dem Erhalt und der Fortentwicklung der wasserschutzpolizeilichen Fachkompetenz Rechnung zu tragen.

Fazit ist, dass sich die Wasserschutzpolizei zehn Jahre nach den Fehlern der Neuausrichtung wieder auf dem richtigen Kurs befindet, auch wenn es noch einiges zu verbessern gilt.

Hierfür stellt der FA der GdP folgende Forderungen an die Politik:

1. Aufhebung der Trennung zwischen der Wasserschutzpolizei Küste und Binnen
2. Erhöhung der sichtbaren Präsenz sowohl im Küstenmeer als auch auf Flüssen und Kanälen durch zusätzliches Personal und Einsatzmittel
3. Einführung eines Ermittlungsdienstes auf den WSP-Stationen
4. Sicherstellung des Nachwuchses der WSP durch zusätzliche Einstellung von Personal aus den Bereichen Nautik und Binnenschifffahrt
5. Kontinuierliche Übung von maritimen Einsatzlagen und enge Verzahnung mit den zuständigen Behörden ■



Foto: KG Verfassungsschutz (3)

GdP-KREISGRUPPE VERFASSUNGSSCHUTZ

Berufliche Perspektiven im Verfassungsschutz

Nach Darstellung der rechtlichen und strukturellen Besonderheiten im Verfassungsschutz Niedersachsen (Teil 1) und der wesentlichen Unterschiede in der Gewerkschafts- und Personalratsarbeit im Verhältnis zu einer Polizeibehörde (Teil 2) soll in diesem abschließenden Teil der kleinen Textreihe beleuchtet werden, welche beruflichen Perspektiven der Verfassungsschutz Niedersachsen bietet.

DdP Wolfgang Rösemann

Referatsleiter im Nds. MI, Abt. 5

PHK Dragan Maric

Kreisgruppen-/Personalratsvorsitzender

RD Dr. iur. Andreas Jablonski-Seibert

Referatsleiter im Nds. MI, Abt. 5

Neben Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten stellt der Verfassungsschutz eine vierte wichtige Säule in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der inneren Sicherheit dar. Zwar ist er wie die Polizei föderal organisiert und damit grundsätzlich Ländersache. Aufgrund des Trennungsgebots sind Polizei und Verfassungsschutz aber in Bezug auf Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung voneinander zu trennen. Hieraus ergibt sich naturgemäß auch ein von der Polizei abweichendes Aufgabenspektrum. Während die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung tätig wird, setzt der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem bereits im

Vorfeld einer Gefahr bzw. Straftat an. Er soll frühzeitig verfassungsfeindliche Bestrebungen erkennen und die Lagebilder den zuständigen staatlichen Stellen, aber auch der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Um diese Aufgaben effektiv und wirksam erledigen zu können, stehen dem Verfassungsschutz Niedersachsen im Haushaltsjahr 2020 rund 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Hierzu zählen neben Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Tarifbeschäftigten auch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Diese behalten während ihrer dienstlichen Verwendung im Verfassungsschutz zwar ihren beamtenrechtlichen Status und ihre Amtsbezeichnung. Allerdings dürfen sie nicht mehr auf der Grundlage der Polizeigesetze, sondern nur noch aufgrund der verfassungsschutzspezifischen Rechtsgrundlagen tätig werden.

Für alle drei Berufsgruppen bieten sich im Verfassungsschutz Niedersachsen zahlreiche interessante Verwendungsmöglichkeiten. Je nach Ausbildungsprofil können sie

zunächst in den Bereichen der Auswertung und Beschaffung von Informationen über extremistische Bestrebungen, also in dem Kernbereich nachrichtendienstlicher Tätigkeit eingesetzt werden. Zudem ist ein Einsatz im Wirtschaftsschutz oder in der Spionageabwehr möglich.

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte können darüber hinaus auch in der Observation oder im Bereich nachrichtendienstlicher Ermittlungen einschließlich der G-10-Stelle eingesetzt werden.

Für Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte mit Verwaltungsvorlauf bieten sich zudem klassische Verwaltungstätigkeiten in den Bereichen Personal, Haushalt, Organisation, Recht sowie Geheim- und Datenschutz an.

Politik- und Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler finden spannende Einsatzmöglichkeiten in den phänomenbezogenen Auswertungs- und Beschaffungsbereichen und in der Prävention, Informatikerinnen und Informatiker in der G-10-Stelle und in der hausinternen Informationstechnologie sowie Technikerinnen und Techniker im Bereich der nachrichtendienstlichen Sondertechnik.

Besonderer Bedarf besteht derzeit an IT-Kompetenz, islamwissenschaftlicher Kompetenz und Sprachkompetenz (insbesondere aus dem arabischen Kulturkreis).

Aktuelle Stellenangebote des Verfassungsschutzes Niedersachsen: <https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de> ■

Anzeige

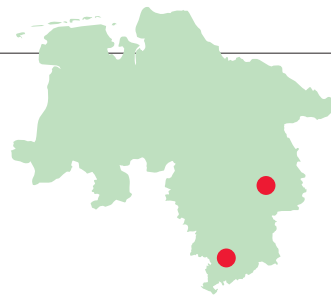
POK aus **Bremen** sucht
Tauschpartner aus Niedersachsen.
Kontakt:
andre.meins@polizei.bremen.de

AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Auf dieser Seite:

BG Göttingen

BG Braunschweig



KREISGRUPPE GÖTTINGEN

Ehrungen und Verabschiedung unseres PI-Leiters

Am 27. Oktober 2020 hat die KG Göttingen insgesamt 16 Ehrungen für 25, 40, 50, 60 und 65 Jahre Mitgliedschaft in der GdP vorgenommen. Unter den entsprechenden Hygienemaßnahmen konnten wir die Veranstaltung, sehr zur Freude der Teilnehmenden, durchführen. Beispielhaft sind die Kollegen Heinz-Werner Garbs für 65 Jahre sowie Dieter Krüger und Bernd Lüders für 60 Jahre zu nennen. Bernd Lüders ließ es sich nicht nehmen, an seinem 80. Geburtstag Urkunde, Nadel und Geschenk entgegenzunehmen.

Aber auch unser langjähriges Kreisgruppenmitglied Thomas Rath, der mit Ablauf des Monats Oktober als Leiter der Polizeiinspektion Göttingen in Pension gegangen ist, war gerne zur Veranstaltung gekommen. Konnte er doch so vom Vorsitzenden der KG Göttingen, Gerd Hartung, und den Anwesenden persönlich verabschiedet werden. Thomas Rath hat in seiner Dienstzeit immer zur GdP gestanden und dieses auch in seiner Abschlussrede zum Ausdruck gebracht. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm alles Gute.

Stephanie Lindner



Kreisgruppenvorsitzender Gerd Hartung verabschiedet Thomas Rath in den Ruhestand.

Foto: KG Göttingen

BEZIRKSGRUPPE BRAUNSCHWEIG

Michael Steinhof zum neuen Vorsitzenden gewählt

Am 13. Oktober 2020 hat die Bezirksgruppe Braunschweig – unter Einhaltung der Corona-Regeln und in einem reduzierten Rahmen – im Rüniger Starenkasten ihre Bezirksseniorenkonferenz in Braunschweig ab-

gehalten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Neuwahlen des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und des Schriftführers. Der langjährige Vorsitzende Günter Bengelsdorf kandidierte aus persönlichen Gründen

nicht erneut für den Vorsitz und schlug Michael Steinhof als seinen Nachfolger vor.

Im Rahmen seiner Dankesrede würdigte der Vorsitzende des Landesseniorenvorstands, Erwin Jark, die jahrzehntelange Arbeit von Günter Bengelsdorf für die Gewerkschaft der Polizei und sein weiteres ehrenamtliches Engagement, für welches er unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden war.

Kollege Steinhof wurde einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Bezirksseniorenvorstands gewählt. Günter Bengelsdorf wird ihn zukünftig – einstimmig gewählt – mit seiner Erfahrung und seinem Wissen als Stellvertreter unterstützen. Komplettiert wurden die Wahlen mit dem Kollegen Axel Schade, welche in Zukunft als Schriftführer für die Bezirksseniorengruppe Braunschweig fungieren wird.

Frank Voigtländer



Der Landesseniorenvorsitzende Erwin Jark mit dem alten und dem neuen Bezirksseniorenvorsitzenden – Günter Bengelsdorf und Michael Steinhof

Foto: Frank Voigtländer



Foto: GdP/Niedersachsen



Am 9. Dezember 2020 tauschten sich Dietmar Schilff und Martin Hellweg mit dem neuen Landespolizeidirektor Ralf Leopold aus. In der Februar Ausgabe der DP wird ein ausführliches Interview erscheinen.

Knut Lindenau (2019)



Foto: GdP/Niedersachsen

RUHESTAND**Danke Knut Lindenau und alles Gute!****Dietmar Schilff**

Knut Lindenau ist Ende November in Ruhestand gegangen, die Pensionsurkunde konnte er leider nicht selber entgegen nehmen, da er seit Ende Juni 2020 sehr schwer krank ist. Landespolizeipräsident Axel Brockmann hat die Urkunde seiner Frau und seinem Sohn im Innenministerium in einer kleinen Runde ausgehändigt und Knut Lindenau im Namen der Landesregierung für seinen Dienst großen Dank ausgesprochen; ich durfte ihm in diesem Rahmen ebenfalls für seine Tätigkeit danken.

Knut Lindenau war immer ansprechbar, man konnte mit ihm in der Sache streiten, er war gegenüber mir und anderen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern sowie Personalratsvertreterinnen und -vertretern

immer kollegial, stets positiv gestimmt und man konnte auch viel Spaß mit dem Menschen Knut Lindenau haben. Er ist in der GdP organisiert und hat sich als einer der Sprecher des GdP-Arbeitskreises Höherer Dienst auch gewerkschaftlich engagiert. Knut Lindenau war öfter Fachreferent bei GdP-Veranstaltungen, letztmalig im September 2019 in Brüssel bei der internationalen Fachtagung der GdP zum Thema „Vernetztes Fahren und Sicherheit“.

Knut Lindenau und ich begegneten uns dienstlich, gewerkschaftlich und privat immer wieder und ich kann sagen, dass wir freundschaftlich verbunden sind. Ein guter Ort für einen Austausch war auch immer das alljährliche private Treffen mit Gesang einer Gruppe von befreundeten Polizeibeschäftigten am Zwischenahner Meer, welches 2020 leider ausgefallen ist. Das Treffen wird 2021 hoffentlich wieder stattfinden können und alle Beteiligten hoffen und wünschen sich, dass Knut Lindenau mit dabei sein kann.

Danke Knut! Dir und Deiner Familie alles Gute!

**Termine****Änderungen im Bildungsprogramm**

Im Bildungsprogramm 2021 haben sich aufgrund der Corona-Pandemie zwei Änderungen ergeben: Die Veranstaltung „Auf den Punkt gebracht! – Zielführend und wirkungsvoll kommunizieren. Kommunikation und die Durchsetzung politischer und privater Interessen“ wird vom ursprünglichen Termin im März auf den 6. bis 8. Juli verschoben. Der zweite Termin im November bleibt bestehen. Die Veranstaltung „Polizeiarbeit 3.0 – Staatliche Sicherheitsorgane im digitalen Wandel“, die ebenfalls im März geplant war, wird ebenfalls verschoben, der neue Termin lautet: 31. Mai bis 2. Juni 2021.

Seminarprogramm der Landesseniorengruppe 2021

Im Rahmen des Bildungsprogramms der GdP Niedersachsen werden auch in diesem Jahr wieder an zwei Terminen Veranstaltungen der Landesseniorengruppe stattfinden. Der erste Termin findet vom 29. bis 30. März statt. Seminarleiter Erwin Jark freut sich auf ein abwechslungsreiches Programm. Neben gewerkschaftlichen Themen wie dem Vorstellen des aktuellen Situationsberichtes durch den Landesvorsitzenden Dietmar Schilff und Informationen aus der Landesseniorenarbeit wird es unter anderem auch ein Aktivprogramm für Seniorinnen und Senioren geben. Auch ein Vortrag über die Gewerkschaftsarbeit in der Weimarer Republik sowie ein Beitrag von Polizeiseelsorger Axel Kulik stehen auf dem Programm. Interessierte können sich bis zum 15. Januar 2021 per E-Mail an gdpniedersachsen@gdp.de anmelden.

Nachrufe

Die Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Niedersachsen – trauert um folgende verstorbenen Kollegen:

Feldhus, Günther, 27.11.1931

Krs.-Gr. Oldenburg-Stadt

Klenner, Heinz, 29.06.1934

Krs.-Gr. Aurich

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

**Redaktionsschluss**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redaktion des DP-Niedersachsen-Teils freut sich auf eure Artikel und Berichte. Solltet ihr einen Beitrag planen, teilt es uns gerne frühzeitig mit. Damit erleichtert ihr uns die Planung. Unangekündigte Artikel können nicht immer in der nächsten Ausgabe untergebracht werden. Zuschriften für die übernächste Ausgabe 3/2021 können bis zum 26. Januar 2021 per E-Mail an redaktion@gdpniedersachsen.de übersandt werden. Vielen Dank.

DP – Deutsche Polizei
Niedersachsen

Geschäftsstelle
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
www.gdpniedersachsen.de
gdp-niedersachsen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Philipp Mantke (V.i.S.d.P.)
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
E-Mails an:
redaktion@gdpniedersachsen.de
leserbrief@gdpniedersachsen.de